



# Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 32 vom 09.08.2023

## INHALT

### Stadtplanungsamt

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Seehof – Am Kempesee“

### Bauordnungsamt

Vorbescheid Bauvorhaben

### Hochbauamt

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

### Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Ausschreibung im Offenen Verfahren

### Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Ressourcenschutzpreis

### Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Satzungsänderung

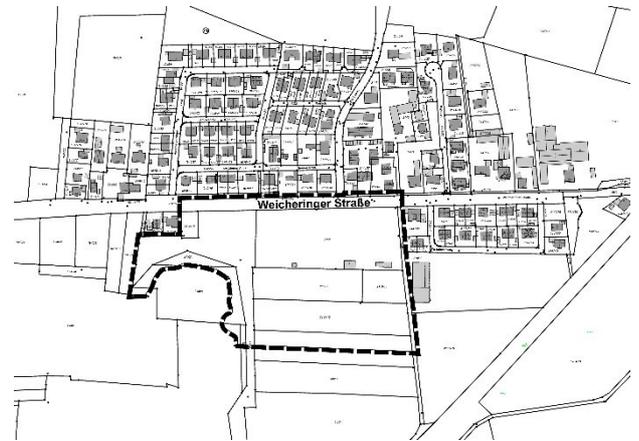
## Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 809 A „Seehof – Am Kempesee“

Der Stadtrat hat am 25.07.2023 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 809 A „Seehof – Am Kempesee“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 809 A „Seehof – Am Kempesee“ umfasst ganz oder teilweise (\*) die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1940\*, 2144/34\*, 2150, 2150/2\*, 2150/3\*, 2150/4\*, 2150/5, 2150/6\*, 2150/10, 2150/11\*, 2150/12, 2150/13, 2150/14, 2153\*, 2439\*, 2561/7\*, jeweils der Gemarkung Zuchering.

Das ca. 4,7 ha große Plangebiet befindet sich im Süden des Ingolstädter Ortsteils Seehof, ca. 5,3 km Luftlinie südlich vom Ingolstädter Stadtkern entfernt. Im Norden wird das Plangebiet von der Weicheringer Straße sowie der anschließenden kleinteiligen Wohnstruktur mit vereinzelt landwirtschaftlichen Anwesen, im Osten von bestehender Bebauung sowie landwirtschaftlichen Nutzflächen begrenzt. Im Süden schließen sich ebenfalls

landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Westen befindet sich der in Privateigentum stehende Kempesee.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 809 A „Seehof – Am Kempesee“

### Anlass der Planung:

Aufgrund der prosperierenden Entwicklung der Stadt Ingolstadt ist in den nächsten Jahren weiterhin mit einem stetigen Einwohnerzuwachs im Ingolstädter Stadtgebiet zu rechnen. Um die daraus resultierende Nachfrage nach Wohnraum adäquat decken zu können, soll in den kommenden Jahren gemäß dem bauplanungsrechtlichen Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ ein verstärktes Augenmerk auf die Entwicklung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen, gelegt werden.

Dies soll insbesondere durch die Schließung bestehender Baulücken, dem Bauen im Bestand oder die Umnutzung von Konversionsflächen forciert werden. Da allerdings die verfügbaren Innenentwicklungsflächen begrenzt sind und zusammen mit den bereits bestehenden Baulandreserven aus sich derzeit in der Aufstellung befindlichen bzw. vor Kurzem als Satzung beschlossenen Bebauungsplänen nicht ausreichen, den prognostizierten Wohnraumbedarf bis 2041 ausreichend zu decken, ist gemäß den Erkenntnissen aus der „Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Ingolstadt – Grundkonzept Wohnen 2040+“ neben einer verstärkten Innenentwicklung in

geringem Maße auch die Entwicklung von Wohnbauflächen an den Siedlungs- und Ortsrändern Ingolstadts erforderlich.

Das Gebiet, welches nun infolge der vorliegenden Planung künftig einer Wohnnutzung zugeführt werden soll, ist im Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Zudem wird das Plangebiet in der „Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Ingolstadt – Grundkonzept Wohnen 2040+“ als sogenannte Potentialfläche zur Siedlungserweiterung ausgewiesen und ist als solche auch bereits in der Berechnung zur Deckung des künftigen Wohnungsbedarfes berücksichtigt worden. Abhängig vom künftigen Plankonzept sollen in dem vorliegenden Plangebiet ca. 160 bis 200 Wohneinheiten entstehen, welche Wohnraum für etwa 300 bis 380 Bürgerinnen und Bürger bieten.

Plankonzept / Konzeptstudie:

Angestrebt wird im Rahmen der Planung, die Entwicklung eines attraktiven, familienfreundlichen Wohnquartiers, welches mit Blick auf die umgebende naturräumlich hochwertige Lage im Umfeld des Kempesees sowie an der Schnittstelle zur freien Landschaft auch einen speziellen Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit legt. Unter Berücksichtigung der ortstypischen Prägung aus vorrangig kleinteiliger Einzelhausbebauung soll für das neue Quartier eine adäquate Mischung verschiedener Wohntypologien als Grundlage eines vielfältigen Wohnangebots für alle Bevölkerungsgruppen vorgesehen werden. Um eine fundierte Basis für ein qualifiziertes, zukunftsfähiges Plankonzept zu schaffen, ist vorgesehen, eine Konzeptstudie mit voraussichtlich drei bis vier Architekturbüros durchzuführen. Das Untersuchungsgebiet beschränkt sich hierbei auf die Flächen östlich des bestehenden Fußweges am See.

Ziel dieser Studie ist die Konzeption eines zeitgemäßen und nachhaltigen Wohnquartiers unter Berücksichtigung von qualitätvollen Grün- und Freiflächen.

Das Bauleitplanverfahren wird auf Grundlage der Ergebnisse der Konzeptstudie weitergeführt werden und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung schaffen.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zunächst zurückgestellt.

**Vorbescheid der Stadt Ingolstadt vom 02.08.2023 (Az.:00389-23-203)**

Vorhaben/Betreff: **Voranfrage: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage und Stellplätzen**

Grundstück: Ingolstadt, Brentanostraße 5

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3593/3

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Voranfrage einen Bescheid (mit Datum vom 02.08.2023). Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage und Stellplätzen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. geplanten Baumaßnahme darauf hin, dass die genehmigten Unterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung sind Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 68 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an [bauordnungsamt@ingolstadt.de](mailto:bauordnungsamt@ingolstadt.de).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
in 80335 München,

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

#### Reuchlin Gymnasium – Generalsanierung:

- **Baumeister, Nr. 665-0179-2023-B-IN**  
Einreichungstermin: 19.09.2023 um 10:45 Uhr
- **Dachgerüst, Nr. 665-0180-2023-B-IN**  
Einreichungstermin: 19.09.2023 um 11:15 Uhr
- **Dachdecker – vorgezogene Dachsanierung, Nr. 665-0200-2023-B-IN**  
Einreichungstermin: 19.09.2023 um 11.45 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt  
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de).  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

---

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

#### MKKD Neubau in der Gießereihalle, Hydraulische Bodentore, Nr. 665-0168-2023-B-IN

Einreichungstermin: 27.09.2023 um 10:45 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt  
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de).  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

---

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-3501, [vergabe@in-kb.de](mailto:vergabe@in-kb.de), schreiben folgende Leistung nach VgV aus:

#### TV-Inspektion Jahresauftrag 2023-2024, Nr. WPB-TV-2023-24

Einreichungstermin: 31.08.2023 um 10:00 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

### Ressourcenschutzpreis der Ingolstädter Kommunalbetriebe

Die Kommunalbetriebe rufen erstmalig den INKB-Ressourcenschutzpreis aus. Bewerben kann man sich bis 30. September 2023. Der Preis in Höhe von 5.000 Euro wird für eine besondere Leistung verliehen, die sich um den Schutz unserer Ressource Trinkwasser oder der Vermeidung von Abfall mit engem Bezug zu Ingolstadt verdient macht. Bewerben können sich Privatpersonen aber auch Organisationen oder Einrichtungen mit Sitz beziehungsweise Wohnort im Versorgungsgebiet der Ingolstädter Kommunalbetriebe. Auch die Ideen müssen im Versorgungsgebiet umzusetzen oder auch schon umgesetzt worden sein. Bewerbungen nehmen die Kommunalbetriebe mit einem einfachen Formular per Mail an [kontakt@in-kb.de](mailto:kontakt@in-kb.de) oder per Post entgegen. Das Formular sowie weitere Informationen sind unter [www.in-kb.de/ressourcenschutzpreis](http://www.in-kb.de/ressourcenschutzpreis) zu finden. Die genauen Teilnahmebedingungen sind in der Richtlinie „Richtlinien und Datenschutz für die Vergabe des INKB-Ressourcenschutzpreises“ aufgeführt.

#### Richtlinien und Datenschutz für die Vergabe des INKB-Ressourcenschutzpreises (vom 28. Juli 2023)

##### 1. Zweckbestimmung

- Für besondere praktische sowie wissenschaftliche Leistungen zur Abfallvermeidung bzw. zum Trinkwasserschutz verleihen die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR den INKB-Ressourcenschutzpreis.
- Die Leistungen sollen einen engen Bezug zu Ingolstadt haben.
- Die eingereichten Projekte müssen im Versorgungsgebiet der Ingolstädter Kommunalbetriebe umgesetzt worden sein bzw. eine Umsetzung dort erwarten lassen.
- Der INKB-Ressourcenschutzpreis wird ab 2023 im zweijährigen Turnus vergeben.

##### 2. Dotierung

- Der INKB-Ressourcenschutzpreis ist mit 5.000,- € dotiert.
- Zusätzlich zu dem Geldbetrag wird eine Urkunde verliehen.
- Ein Anspruch auf Ausschüttung besteht nicht.
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

##### 3. Empfängerkreis

- Der Preis wird an Einrichtungen/Organisationen/Personen verliehen, die ihren Sitz bzw. Wohnort im Versorgungsgebiet der Ingolstädter

Kommunalbetriebe haben, bzw. an Forschungsprojekte, die eine Arbeit mit eindeutigem Bezug zu Ingolstadt anfertigen.

- Von der Teilnahme am INKB-Ressourcenschutzpreis ausgeschlossen sind Mitarbeitende der INKB und des Preisgerichts samt nahen Angehörigen.

#### 4. Vergabeverfahren

##### 4.1 Ausschreibung

- Die Ausschreibung des INKB-Ressourcenschutzpreises erfolgt alle zwei Jahre im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt und in der örtlichen Presse.

##### 4.2 Teilnahme

- Bewerbungen und Vorschläge für den INKB-Ressourcenschutzpreis, welche ausführlich darzustellen und zu begründen sind, können schriftlich eingereicht werden. Sie sind an den Vorstand oder an die Verwaltungsratsvorsitzende der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu richten.

##### 4.3 Preisgericht

- Die eingereichten Vorschläge werden einem Preisgericht vorgelegt.
- Das Preisgericht prüft und bewertet diese und spricht eine Empfehlung für den Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR aus.
- Das Preisgericht besteht aus 7 Mitgliedern; ihm gehören an:

- Vorsitzende(r) des Verwaltungsrates (Vorsitz des Preisgerichts)
- Vertretung des Umweltamtes
- Vorstand der INKB
- Bereichsleiter bzw. Vertreter der Abfallwirtschaft
- Bereichsleiter bzw. Vertreter der Wasserversorgung
- Vertreter der Unternehmensentwicklung
- Vertreter der Unternehmenskommunikation

- Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mind. 5 Mitglieder anwesend sind.

- Die Empfehlung des Preisgerichts bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- Die Beratung des Preisgerichts erfolgt nicht öffentlich; die Ausschussmitglieder sind zum Stillschweigen über die Beratung verpflichtet.

##### 4.4 Preisverleihung

- Der Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung über die Verleihung des INKB-Ressourcenschutzpreises.

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Der Preisträger wird in öffentlicher Sitzung des Verwaltungsrats bekanntgegeben.
- Der INKB-Ressourcenschutzpreis wird öffentlich wirksam übergeben.

#### 5. Datenschutzhinweise zum Ressourcenschutzpreis gemäß Art. 13 DSGVO

Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:  
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. 0841/305-3333, E-Mail: [kontakt@in-kb.de](mailto:kontakt@in-kb.de)

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:  
Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt  
E-Mail: [datenschutz@in-kb.de](mailto:datenschutz@in-kb.de)  
Tel. 0841/305-3321

Zweck der Verarbeitung:

Die Daten der Teilnehmenden benötigen wir, um mit den Ansprechpartnern bzw. den Teilnehmenden in Kontakt zu bleiben, diesen das Ergebnis des Ressourcenschutzpreises mitzuteilen und über Wiederholungswettbewerbe in den Folgejahren zu informieren.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf Art. 6 Abs. 1. a, Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten.

Kategorien von Empfänger/innen der personenbezogenen Daten:

Die eingereichten Bewerbungen werden einem Preisgericht vorgelegt. Das Preisgericht besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Vorsitzende/r des Verwaltungsrates
- Vertretung des Umweltamtes
- Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB)
- Bereichsleiter bzw. Vertreter der Abfallwirtschaft (INKB)
- Bereichsleiter bzw. Vertreter der Wasserversorgung (INKB)
- Vertreter der Unternehmensentwicklung (INKB)
- Vertreter der Unternehmenskommunikation (INKB)

Der Gewinner des Ressourcenschutzpreises wird mit seinem Namen und einem Foto zusätzlich auf Social Media-Kanälen, im Internet sowie über die Presse veröffentlicht.

• Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten speichern wir längstens bis drei Jahre nach Wettbewerbsende oder früher, wenn Sie uns zur Löschung auffordern.

• Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

• Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Auskunft

Sie haben im Rahmen geltenden Rechts uns gegenüber ein Auskunftsrecht über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten.

Berichtigung

Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

Vervollständigung

Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.

Löschung

Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie einen bei den Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR gestellten Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. („Recht auf Vergessen werden“)

Einschränkung

Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.

Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Widerspruch

Aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie in den dafür gesetzlich vorgesehenen Fällen jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einlegen.

Widerruf

Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern unter folgenden Kontaktdaten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München  
Telefon: 089/212 672-0

Fax: 089/212 672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

6. Sonstiges

- Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
- Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

**Satzung zur Änderung der Satzung der  
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt  
(vom 10.07.2023)**

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt vom 10. November 2016 (Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt Nr. 47/2016, Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt Nr. 47/2016 und Amtsblatt Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm Nr. 27/2016) durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 10.07.2023 mit Zustimmung des Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt wie folgt geändert:

§ 1  
(Änderungsbestimmung)

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) <sup>1</sup>Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. <sup>2</sup>Ebenfalls mit beratender Stimme nimmt ein von der Personalvertretung bestimmter bei der Sparkasse beschäftigter Arbeitnehmer an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, der dafür ein vom Verwaltungsrat in angemessener Höhe festzusetzendes Sitzungsgeld erhält. <sup>3</sup>Die für Verwaltungsratsmitglieder bestehende Pflicht zur Amtverschwiegenheit (Art. 10 Abs. 2 Satz 1 SpkG) gilt entsprechend.“

§ 2  
(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, den 10.07.2023  
Dr. Christian Scharpf  
Vorsitzender des Verwaltungsrats

---

**Ende der amtlichen Bekanntmachung**